

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2800 –

Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Fröschen – Wallhalben

§ 2 des Landesgesetzes über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Fröschen – Wallhalben (Drucksache 16/2800) regelt, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Fröschen ist. Der neue Verbandsgemeinderat kann gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung mit qualifizierter Mehrheit eine Entscheidung über den Sitz seiner Verwaltung selbst treffen.

Sollte eine solche Entscheidung ergehen, würde der Landtag es begrüßen, wenn folgende Aspekte berücksichtigt würden:

- eine geeignete Bürgerbeteiligung;
- ein Entwicklungskonzept der neu gebildeten Verbandsgemeinde, welches verschiedene Kriterien, wie die Topografie, Erhalt der zentralen Orte im ländlichen Raum, Einwohnerzahl, Sanierungs- und Umbauebedarf der Gebäude sowie ggf. den Umgang mit den Vorstellungen einzelner Ortsgemeinden bezüglich ihrer künftigen Verbandsgemeindezugehörigkeit beinhaltet.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann